

Verarbeitungstätigkeit Vollzug des Jagdrechts

Ergänzende Datenschutzinformationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Allgemeine Informationen zu Ihren Rechten siehe unter der Rubrik Datenschutz

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke:

Vollzug des Jagdrechts als Untere Jagdbehörde: Durchführung / Bearbeitung von jagdrechtlichen Anträgen und Anfragen sowie deren Überwachung/Aufsicht, u.a. Ausstellung von Jagdscheinen, Prüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz i.V.m. BJagdG, BayJG, AVBayJG und BWildSchG (bsp. §§ 15, 17, 18a BJagdG), Art. 43 WaffG, Richtlinien, Anweisungen

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

	Empfänger	Anlass der Offenlegung, Übermittlung
jeweils Teildaten	Bundeszentralregister	Anfragen zur Überprüfung der waffen-/jagdrechtlichen Zuverlässigkeit
	Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister	Anfragen zur Überprüfung der waffen-/jagdrechtlichen Zuverlässigkeit
	Polizei/LKA/BKA	Anfragen zur Überprüfung der waffen-/jagdrechtlichen Zuverlässigkeit; Auskünfte, Stellungnahmen
	Gemeinde-/Stadtverwaltungen/ Meldebehörden, Kreisverwaltungen/LRÄ	Erlaubnisinhaber Jagd/Waffe/Sprengstoff, Aktenanforderung, Anhörungsverfahren (bsp. Befriedungsanträge Art. 6a BJagdG)
	Ausländerbehörde (falls erforderlich)	Erlaubnisinhaber Waffe/Sprengstoff
	Nationales Waffenregister (NWR)	Eintragung Schusswaffen, Munition
	Landratsamtinterne Fachstellen (u.a. Wasserrecht/Untere Naturschutzbehörde/Veterinäramt/Jagdbeirat/Jagdberater)	Fachliche Stellungnahmen, bsp. Anzeige Wildgehege, Befriedungen, Schonzeitaufhebung, geschützte Tierarten
	Externe Fachstellen im Zusammenhang mit jagdrechtlichen Vorgängen (u.a. AELF, Forstämter/-behörden, Bauernverband, Jagdverbände, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft/Jagdberater der Regierung)	Fachliche Stellungnahmen, Anhörungen, Forstliches Gutachten, amtlich festgelegte Waldbegänge zum Abschussplan, Stellungnahmen Art. 49 Abs. 1 Satz 3 BayJG, Hegeschau, Auskunft zu Pachtverträgen (Pächter, Zeiträume, Reviergröße)
	Rechtsaufsichtsbehörden (Regierung, Ministerien)	Auskunft an Aufsichtsbehörde, Statistiken, Übermittlung/Austausch von Daten bei Widerspruchs- und Klageverfahren (bsp. gegen Abschussplan), Fachverfahren Pro Jagd
	Jagdgenossenschaften	Rechtsaufsichtsbehörde
	Staatsanwaltschaft/Gericht/ Rechtsanwälte	Abfrage wegen Zuverlässigkeit, Anfragen Aktenübersendung bei Strafverfahren der Antragsteller/Erlaubnisinhaber, Beauftragung

Vorgesehene Fristen für die Löschung

Löschungsfrist
Aufbewahrungsfristen nach den Regelungen des Bayerischen Einheitsaktenplans (bis zu 30 Jahre)

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

☒ Ja ☐ nein

Folgen bei Nichtbereitstellung von Daten

Die Anträge und Vorgänge können nicht bearbeitet werden. Evtl. Einleitung von Zwangsmaßnahmen.